

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (§ 137 BauGB) und der Beteiligung der TÖB (§ 139 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
Auslegungszeitraum: 08.03.2021 bis einschließlich 08.05.2021 (Internet) und 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 (Aushang im Bauamt)

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Anregungen beinhalten nur die gegebenen Anregungen in Bezug auf die Planung in gekürzter Fassung. Beigefügte Inhalte (wie z. B. Inhaltswiedergaben der Planung, Unternehmensgliederungen und Ansprechpartner) wurden nicht aufgeführt.

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
1	Bürgerstellungnahme A-1 (E-Mail vom 18.03.2021)	
	<p>Gartenbesitzer müssen endlich auf das unsägliche Verbrennen verzichten. Es gibt inzwischen genügend Alternativen (z.B. Biotonne). Das ist ein Beitrag für Klimaschutz in Sachen saubere Luft und Gesundheit.</p> <p>Anregung, über die Gestaltung und Klimarelevanz von Schottergärten noch einmal nachzudenken und den Eingriff abzuwägen.</p>	<p>Auf der Grundlage des § 28 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Abfallrecht vom 25.05.1993 (GVBl. LSA Nr. 25 vom 08.06.1993, S.262) ist der Landkreis Stendal als untere Abfallbehörde für die Regelungen der Verwertung von Abfällen zuständig. Hierzu zählen auch Gartenabfälle. Die Hansestadt Stendal als kreisangehörige Stadt besitzt hierzu kein Sonderregelungsrecht sondern ist an die Maßgaben der unteren Abfallbehörde gebunden.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Schottergärten, mit keiner oder nur geringer Bepflanzung, haben nachweislich eine negative Auswirkung auf das Stadtklima. Die Maßnahme K 05 ist klimatisch sinnvoll und wird beibehalten.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>
2	Bürgerstellungnahme A-2 (E-Mail vom 18.03.2021 – Antwort auf Eingangsbestätigung)	
	<p>Der Stadtrat der Stadt Stendal als befindendes Organ ist doch die richtige Adresse zur längst überfälligen Durchsetzung des Verbrennungsverbots für Gartenabfälle. Auf den verantwortungsvollen Bürger in dieser Angelegenheit kann man nicht zählen, wie die Praxis jedes Jahr erneut zeigt.</p> <p>Der Friedhof verkommt zur öffentlichen Bedürfnisanstalt und Trimmstrecke für Hunde aller Art. Ich kann das jeden Tag beobachten. Diesbezügliche Einreden bei der Friedhofsverwaltung blieben in der neuen Satzung leider unberücksichtigt.</p>	<p>Liegt nicht im Bereich der Befugnisse des Stadtrates (s. o.).</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Der Friedhof ist eine Grünanlage im Stadtgebiet. Diese soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Allerdings sind die Grundsätze der Pietät zu berücksichtigen. Die Friedhofsverwaltung wird hierzu, bei Bekanntwerden, das Gespräch mit den Nutzern suchen.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
3	Bürgerstellungnahme A-3 (Schreiben vom 15.04.2021)	
	<p>Das Verbrennen von Gartenabfällen und die damit verbundene Klimabeeinträchtigung ist abzustellen. Es ist unverständlich, dass in Sachsen-Anhalt in den meisten Landkreisen und in Magdeburg das Verbrennen verboten ist, nur im Landkreis Stendal nicht.</p>	<p>Auf der Grundlage des § 28 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Abfallrecht vom 25.05.1993 (GVBl. LSA Nr. 25 vom 08.06.1993, S.262) ist der Landkreis Stendal als untere Abfallbehörde für die Regelungen der Verwertung von Abfällen zuständig. Hierzu zählen auch Gartenabfälle. Die Hansestadt Stendal als kreisangehörige Stadt besitzt hierzu kein Sonderregelungsrecht sondern ist an die Maßgaben der unteren Abfallbehörde gebunden.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>
4	Bürgerstellungnahme A-4 (E-Mail vom 07.05.2021)	
	<p>Es spielen soziale Nachhaltigkeit und die OT außerhalb der Kernstadt keine Rolle.</p> <p>K 01: Öffentlichkeitsarbeit Es sollte genauer ausgeführt werden, welche Maßnahmen bis wann geplant sind. Die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt reicht nicht aus (z. B. Einladungen zu geplanten Aktionen).</p> <p>K 02: Flächennutzungsplan Die Ausweisung von Neubaugebieten außerhalb der Stadt, insbesondere wenn es nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB erfolgt, sollte unterbleiben. Meist werden dort lediglich phantasielose und überholte Siedlungsformen unter enormem Flächenverbrauch verwirklicht (Stichstraße mit Einfamilienhaus rechts und links). Stattdessen sollte es erleichtert werden innerstädtische Häuser zu sanieren und auch leerstehende Ladenlokale verstärkt in Wohnraum umnutzen zu können.</p>	<p>Die Einzelmaßnahmen haben durchaus Auswirkungen auf alle Stadt- und Ortsteile der Hansestadt Stendal. Die soziale Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Maßnahmen betrifft.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Zeiten sind im Konzept bewusst nicht auf Jahresscheiben eingeteilt, sondern nur in Kurzfristig, Mittelfristig und Langfristig eingeteilt. Das SEK stellt keine verbindliche Planung vor, die Flexibilität muss in Abwägung von Haushaltssituation und genereller Bewältigungslagen gewahrt werden.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Diese Forderung wird in die Maßnahme K04 einfließen.</p> <p>Es wird ergänzt „Die Innenstadt und Bestandsgebäude sind vorrangig zu weiterzuentwickeln für eine resiliente Bebauungsstruktur“.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>Die Flächen zur Naherholung sollten ausgeweitet und ihre Erreichbarkeit genauer dargestellt bzw. sichergestellt werden.</p> <p>K 03: Landschaftsplan Die Maßnahmen und Ziele sind nicht präzise bezeichnet und sollten genauer beschrieben werden.</p> <p>K 05: Vorgartenregelung Die bereits bestehende Gestaltungssatzung muss schnellstens um die Erfordernisse zur Vorgartengestaltung ergänzt werden. Bereits jetzt können Schottergärten als Schwarzbauten qualifiziert und untersagt werden (s. § 8, Abs. 2 der Landesbauordnung).</p> <p>Die Gestaltungssatzung muss auch Regelungen zu den Baustoffen enthalten (für ein Einfamilienhaus z.B. werden 200 Tonnen Sand und Kies verbaut). Eine Quote für die Nutzung recyclingfähiger Baustoffe (Holz, Hanf, etc.) muss aufgenommen werden.</p> <p>KS 01: Straßenraum Die Priorität muss auf "hoch" gesetzt und ein Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Pflanzungen klimaresistenter Bäume sollten nicht nur bei Abgang erfolgen. Die Idee der Umgestaltung bewerten wir positiv.</p> <p>KS 02: Entsiegelung Ein Beschluss des Stadtrates muss herbeigeführt werden und die Liste der rückzubauenen Parkplatzanlagen überprüft, gegebenenfalls ergänzt werden.</p> <p>Den Rückbau leerstehender Wohngebäude in den Stadtteilen Stadtsee und Süd sehen wir als positiv an, aber es fehlen Angaben für die Ersatznutzung (z.B. Gemeinschaftsgärten, etc., ...)</p>	<p>Flächen für Naherholung sind nicht Bestandteil des Konzeptes. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes handelt es sich um ein gesondertes Verfahren. In diesem werden Maßnahmen und Ziele konkret benannt und verortet. Das SEK hat lediglich zum Ziel die Überarbeitung des Landschaftsplanes in ökologischer und klimatischer Sicht festzuschreiben. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Gestaltungssatzung betrifft nur bestimmte Gebiete in der Innenstadt, und sie ist als generelles Instrument nicht geeignet. Es entspricht bereits dem Verwaltungshandeln, bei neuen Bauvorhaben nach § 8 Abs. 2 BauO LSA Freiflächenpläne und Begrünungen zu fordern sowie Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen zu treffen. Oft ist es jedoch problematisch, die Umsetzungen zu kontrollieren. Deshalb wird bei Maßnahme K05 eingefügt: „Kontrollen sind durchzuführen“</p> <p>Eine Quote für Baustoffe kann in die Gestaltungssatzung nicht aufgenommen werden. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Es wird in Maßnahme KS 01 eingefügt: „Neupflanzungen klimafester Bäume nach Abgang bzw. bei anderen Maßnahmen.“</p> <p>Bei dem eventuellen Rückbau von Parkplatzflächen kommt es auf ein integriertes Gesamtkonzept an. Hier verweisen wir auf die Aufstellung eines Gesamtverkehrsplanes mit integriertem Konzept zur Verkehrsvermeidung und -lenkung, bei dem auch die Verkehrslenkung eine Rolle spielt. So könnte die Staffelung von Parkgebühren, die Schaffung von Entlastungsparkplätzen und die Stärkung des ÖPNV und des individuellen Verkehrs mit kleineren Fahrzeugen (Fahrrad, Roller etc.) eine von</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>KS 03: Lokalklima und Luftqualität Ein Beschluss des Stadtrates ist hier erforderlich. Der Rückbau Wohnblöcke Albert-Einstein-Straße positiv (s.o.). Grundstückseigentümer:innen sollen für die ökologische Nutzung ihrer Grundstücke sensibilisiert werden.</p> <p>Unser Vorschlag für einen Wettbewerb: Wer hat den ökologischsten Vorgarten? Eine Auszeichnung kann durch Preise oder Plaketten erfolgen.</p> <p>KS 04: 100-Bäume Programm Pro Jahr sollen mindestens 100 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden (kein Stadtratsbeschluss erforderlich!). Auch Sponsoren für Baumpflanzungen sollen gesucht werden.</p> <p>Die Pflanzung soll öffentlichkeitswirksam erfolgen. Hier sollen möglichst Obst- / Fruchtbäume verwendet werden, Stichwort "Essbare Hansestadt". Diese Maßnahme kann sofort starten!</p> <p>KS 05: Wasserflächen Dies ist eine Maßnahme von hoher Priorität, welche kurzfristig umsetzbar ist!</p> <p>Stadtsee und Schwanenteich sollen mit solarbetriebenen Regenerationsanlagen belüftet werden.</p> <p>Zusätzlich: Die Entschlammung des Schwanenteichs. Dies ist wichtig, um den biologischen Wert dieser Biotope und Naherholungsgebiete wieder herzustellen und zu erhalten.</p>	<p>der Gesamtbürgerschaft akzeptierte Regelung sein.</p> <p>Nach dem Rückbau der Flächen, soll einzelfallbezogen entschieden werden, wie eine Fläche zu nutzen ist. Dies kommt auf die Lage und den Bedarf zum jeweiligen Zeitpunkt an. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Der Stadtrat beschließt das Konzept als Ganzes.</p> <p>Dieser Vorschlag ist gut und könnte ggf. als Maßnahme für die Gesamtstadt in den Folgejahren ausgeführt werden. Für das SEK wird aufgenommen: „Beispielsweise durch Anreize wie Wettbewerbe ökologischen Gestaltung“</p> <p>Der Vorschlag muss bei der Konkretisierung des Projektes einfließen. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>2002 wurde die Entschlammung letztmalig durchgeführt. Durch die Regenerationsanlagen soll die Selbstreinigungskraft des Gewässers aktiviert werden, was im günstigsten Fall eine weitere Entschlammung nicht notwendig werden lässt. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>3. Mobilität Alle Maßnahmen zur Mobilität sind als gering eingestuft, dabei sehen wir hier den größten Faktor, Ressourcen zu sparen und bedauern die Einstufung sehr.</p> <p>Auch kritisieren wir hier, dass Stadtratsbeschlüsse benötigt werden, da in der Vergangenheit nicht immer im Sinne des Klimaschutzes oder der Anliegen der Bürger:innen gehandelt wurde.</p> <p>Wir fordern mehr Bürgerbeteiligung der Menschen in der Hansestadt Stendal.</p> <p>Auch sehen wir es ungeeignet an, erst mittelfristig Maßnahmen in die Wege zu leiten, die mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Ein Ausgleich dazu ist hier jeweils nicht mit angegeben und der Verzicht auf Emissionsausstoß stellt für den Klimaschutz in Stendal wohl keine Alternative dar - Ausgleich bezieht sich hier leider "nur" auf Begrünung.</p> <p>Wir fordern eine Prüfung der Mobilität für die Hansestadt Stendal, für alle Bürger:innen in Bezug auf das Pariser Klimaabkommen und das Gleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Hinzu kommt zu prüfen, inwieweit der ÖPNV mit dem Landkreis Stendal abzustimmen ist, um die Emission in der Hansestadt zu reduzieren und den hier Lebenden eine emissionsfreiere Umwelt zu ermöglichen.</p> <p>Auch fordern wir Sharing-Angebote, in den Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen, diese sollten sowohl Benziner, E-Autos, als auch E-/Bikes und Lastenräder beinhalten.</p> <p>M 01: fußgängerfreundliche Stadt Wir fordern bei diesem Unterpunkt die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen mit zu berücksichtigen. Maßnahme zu ergreifen, die im Sinne von Rollstuhlfahrenden Personen Berücksichtigung finden und auch Menschen im höheren Alter. Für Menschen, die auf ihren Rollstuhl angewiesen sind, fordern wir abgesenkte Bordsteine. Auch beiden genannten Personengruppen und weiteren, die eingeschränkt sind, durch die Aufstockungen von Sitzmöglichkeiten einen Zugang zu ermöglichen, ohne auf hohe Co2-Mobilität angewiesen zu sein.</p>	<p>Die Entwicklung der Bürgerbeteiligung ist eine politische Gesamtaufgabe, aber nicht fachbezogene Angelegenheit des Konzeptes. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Es kommt es auf ein integriertes Gesamtkonzept an. Hier verweisen wir auf die Aufstellung eines Gesamtverkehrsplanes mit integriertem Konzept zur Verkehrsvermeidung und -lenkung, bei dem auch die Verkehrslenkung eine Rolle spielt. So könnte die Staffelung von Parkgebühren, die Schaffung von Entlastungsparkplätzen und die Stärkung des ÖPNV und des individuellen Verkehrs mit kleineren Fahrzeugen (Fahrrad, Roller etc.) eine von der Gesamtbürgerschaft akzeptierte Regelung sein.</p> <p>Die Entwicklung des ÖPNV ist eine politische Gesamtaufgabe mehrere Politikebenen. In diese gehört auch die Betrachtung von Sharing-Angeboten, die bislang aber privatwirtschaftlich organisiert ist. Die Hansestadt wird sich künftig für die Entwicklung in diesen Bereich für die Altmark einsetzen.</p> <p>Es wird geändert: Die Maßnahme M01 wird von „Fußgängerfreundlich“ zu „Multimodal“ geändert. „Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Gesamtstadt in Hinblick auf alle Verkehrsarten und Maßnahmen zur Verkehrslenkung und –vermeidung.“</p> <p>Siehe oben.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>Wir sehen es als dringend erforderlich die geplanten Ruheplätze mindestens zu verdoppeln und dafür Flächen von Parkplätzen umzusiedeln. Hinzu eine Untersuchung zum Verhältnis von Ruheplätzen zur Bevölkerungsdichte vorzunehmen.</p> <p>Außerdem die Nutzungsmischung auf den Ausbau nicht nur auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens, sondern auch auf Barrierefreiheit zu prüfen!</p> <p>Bezogen auf das Integrierte Verkehrskonzept "Altstadt Stendal" fordern wir ebenso eine Berücksichtigung der genannten Forderungen. Auch inwieweit es im Sinne des Klimaschutzes ist, alle Maßnahmen des vorgangs benannten Konzepts unter dem Selbstbindungsbeschluss zu bearbeiten.</p> <p>Wir fordern eine schnelle Umsetzung der Überlegungen zur Jahresscheibenbildung bei der Schaffung von P+R mit der Prüfung von mindestens 5 Ankerpunkten.</p> <p>Außerdem sehen wir es als essentiell an, die Attraktivitätsnahme von Autoverkehr im Sinne der Mobilitätswende mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überprüfen.</p> <p>M 02: Radwegenetz Was genau ist bis 2030 in Planung, um die Attraktivität des Radverkehrs in der Hansestadt zu stärken?</p> <p>Warum wird Radverkehr nur als Freizeit oder im Tourismus gesehen? Warum wird hier nicht auch der Arbeitsweg in den Blick genommen, um die Co2-Produktion zu senken und die Gesundheit der Menschen in der Hansestadt zu fördern?</p> <p>Wo genau sind Stellplätze für Fahrräder geplant? Werden dafür Parkplätze, die nicht genutzt werden, umgewandelt?</p> <p>Wann werden die alle Einbahnstraßen für den Radverkehr geöffnet und wie wird die Öffentlichkeit aktiv eingebunden sowie informiert?</p> <p>Welche Fahrradschnellstraßen sind geplant und werden diese auch umgesetzt?</p>	<p>Sie Radverkehrskonzept der Hansestadt Stendal. Dieser behandelt auch den Alltagsradverkehr.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>M 03: Reduzierung von PKW-Verkehren Welche Möglichkeiten gibt es den PKW-Verkehr zu minimieren?</p> <p>Welche Straßen und Straßenführungen kommen für die Umgestaltung im Sinne der Verkehrsberuhigung in Frage?</p> <p>M 03/1: Verkehrsversuch Marktplatz Wir fordern hierfür zusätzlich eine Umfrage, wie sich die Hansestädter:innen in der Zeit wohlfühlt haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Wie empfanden sie den Lärmunterschied in der Zeit ohne PKW-Verkehr? o Wie empfanden sie die Luft ohne den Autoverkehr? o Welche Freiheiten haben sie ohne den Autoverkehr genossen? <p>Wir fordern eine ausführliche Prüfung möglicher Veränderungen am / um den Marktplatz zur Reduzierung der Erderhitzung. Welche Möglichkeiten gibt es im Sinne des Klimaschutzes, die Umbauarbeiten dahingehend zu fördern?</p> <p>Wie genau gestaltet sich die Durchführung der Verkehrsversuche im Rahmen des Sachsen-Anhalt-Tages 2022? - Prüfen Sie bitte, welche Veränderungen und Aufklärungsarbeit damit einhergehen kann, um verständlich zu machen, warum es für den Umweltschutz wichtig ist.</p> <p>M 03/2: Verkehrsversuch Sperlingsida Ist es auch vorgesehen, den ÖPVN von dort wieder auszulagern?</p> <p>Welcher Entwurf liegt für die geplanten Aufenthaltsinseln mit Grüncharakter vor?</p> <p>Warum ist es auch hier nur für 3 Monate vorgesehen? Und was spricht dann dafür es weiterzuführen?</p> <p>Welche neuen Entscheidungen gibt es bei der Klage gegen die Umwidmung der Fußgänger*innenzone?</p> <p>Wird der denkmalfreie Bereich der benannten Zone vollständig ausgenutzt?</p> <p>M04 - PKW-Verkehre an Grundschulen Warum nur Grundschulen, an den Gymnasien spielt das zu Stoßzeiten auch eine</p>	<p>Die Umfrage wird unter „Erfolgsindikatoren“ ergänzt.</p> <p>Er Sachsen-Anhalt-Tag entfällt aufgrund der Absage des Landesfestes.</p> <p>Diese Fragen können erst bei Projektkonkretisierung beantwortet werden.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Diese Fragen können erst bei Projektkonkretisierung beantwortet werden.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>entscheidende Rolle.</p> <p>Wie genau sollen die Verhaltensänderungen aussehen?</p> <p>Warum wird hier nicht in Betracht gezogen, einen sicheren Fuß- und Radverkehr auszubauen, um den Eltern und den Kindern Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten – Selbstwirksamkeit / Akzeptanz und Bewegung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Und auch den ÖPNV besser / flächendeckender auszubauen.</p> <p>Ist eine Zusammenarbeit mit dem Kreiselternrat geplant?</p> <p>Welche Verkehrsströme sind denn möglich?</p> <p>M05: E-Mobilität Warum ist dieser Punkt wichtig / höher eingestuft als die anderen Punkte, die viel nachhaltiger sind und kostengünstiger für die Hansestadt?</p> <p>Wie wird der bereits etablierte Standort hinter den Verwaltungsgebäuden der Stadtwerke genutzt?</p> <p>Wurden für die möglichen Standorte bereits vorhandene Parkplätze umgewandelt?</p> <p>Wir fordern die geplanten Standorte aus der Innenstadt auszulagern.</p> <p>4. Energieeffizienz Hier ist uns aufgefallen, dass viele Maßnahmen nicht auf Prioritätenliste "hoch" stehen, obwohl die Hansestadt mit diesen Handlungsschritten Fixkosten sofort vermeiden könnte. Außerdem wären es Schritte, die sogar noch Geld einbringen würden.</p> <p>EE 01: Sanierung kommunaler Gebäude Wir weisen darauf hin, dass Gas - und Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden sollten, da beide massiv zur Erderhitzung beitragen.</p>	<p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Der Punkt ist wichtig, weil Vorgaben der EU-Kommission den Ausstieg aus konventionellen Antrieben beschlossen haben und eine konkrete Reduzierung von Abgasen vor Ort möglich ist. Die Stadt muss dieses Handlungsfeld aufgrund externer Rahmenbedingungen durchführen.</p> <p>Diese Ladepunkte müssen über die Stadt verteilt werden und dort angebracht sein, wo Menschen auch wohnen und arbeiten. Außerdem sind an Plätzen angedacht, die bereits Parkplätze sind.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Priorität wird bei EE01, EE03 und EE07 auf „hoch“ gesetzt, die mit der öffentlichen Energieversorgung (Erzeugung/Verbrauch) in Verbindung stehen. Jedoch sind verschiedene Maßnahmen nur als Ersatzmaßnahmen sinnvoll, wenn sie generell anstehen. Diese Maßnahmen sind auch aufgrund aktueller Entwicklungen wichtiger geworden.</p> <p>Siehe Oben.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>Da durch eine zeitnahe Sanierung und Umbau langfristig Geld gespart wird und sollte diese Maßnahme deswegen eine höhere Prioritätsstufe erhalten.</p> <p>Ebenfalls sollten Solarzellen auf dem Dach zu jeder Sanierung dazu gehören.</p> <p>Zusätzlich wäre eine Begrünung der Gebäude ratsam, da die neuen Pflanzen das Stadtklima nachweislich verbessern, weil sie Kohlenstoffdioxid aus der Luft filtern und für niedrige Temperaturen im Gebäude und der Stadt sorgen.</p> <p>EE 02: Solares Dachflächenkataster Dieser Abschnitt sollte unbedingt der höchsten Prioritätenstufe angehören, da eine eigene Energieversorgung Grundlage für jede Klimaschutzmaßnahme ist. Außerdem geht die Erstellung solcher Kataster durch digitale Programme unglaublich schnell.</p> <p>Je eher die Leute ihren eigenen Strom nutzen, desto besser für die Bevölkerung; um es attraktiver zu gestalten, sollte allen Hausbesitzer:innen vorgerechnet werden, wieviel Geld sie durch eine Solaranlage pro Monat sparen würden.</p> <p>EE 03: Eigenstromversorgung Dies sollte auch auf die Prioritätenstufe "hoch" gesetzt werden, da durch eigene Solaranlagen die Stadt viel Geld sparen kann. Hier gilt das Motto: je früher, desto besser. Ebenso gibt kaum einen Grund mit einem Antrag zu warten. (Denn falls das Geld fehlen sollte, könnte man an anderer Stelle die Kosten hochschrauben, wie zum Beispiel bei den Parkgebühren). Ebenso wie an anderer Stelle ist es wichtig eine Berechnung zu erstellen, wie viel Geld gespart wird.</p> <p>EE 04: Straßenbeleuchtung Wir denken, es ist durchaus im Bereich des Möglichen, bereits bis 2030 damit fertig zu sein.</p> <p>EE 05: Klärwerk Stendal Gleichfalls wie an anderer Stelle wünschen wir uns auch hier, dass die Priorität auf "hoch" gesetzt wird, da es Energie und Kosten spart.</p>	<p>Dachflächen haben nur begrenzte Kapazitäten, wichtiger sind daher Freiflächenanlagen (EE03).</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Siehe Oben.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>EE 07: Strom- und Wärmeversorgung Hier wünschen wir uns auch eine Erhöhung des Prioritätenplatzes. Es soll ausgerechnet werden, wieviel Geld die Stadt damit pro Jahr spart!</p> <p>U 01: Innenentwicklung Die Mobilität muss unbedingt mit einbezogen werden.</p> <p>Einige Baulücken sollten nicht neu bebaut, sondern als Grünflächen zur besseren Durchlüftung und zur Verbesserung des Stadtklimas genutzt werden.</p> <p>Wenn doch neu gebaut werden soll, muss in der Gestaltungssatzung ein Mindestmaß recyclingfähiger Baumaterialien festgeschrieben werden (s.w.o.).</p> <p>U 02: Lärmbegrenzung Auch tagsüber leiden Menschen unter Straßenlärm. Im gesamten Stadtraum muss Tempo 30 km/h gelten und die Einhaltung auch kontrolliert werden.</p> <p>U 03: Kohlenstoffbindung Als Fundstelle wird "Leifeld 2013" angegeben - gibt es auch Aktuelleres zu diesem Thema? Eine rechtliche Überprüfung bestehender Pachtverträge sollte erfolgen - sind auch da entsprechende Änderungen möglich?</p> <p>Die Möglichkeit einer Änderungskündigung sollte überprüft werden.</p>	<p>Siehe Oben.</p> <p>Die Mobilität wird in der Innenentwicklung bereits mitgedacht, weil dadurch Verkehr vermieden wird. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Durchlüftung der Stadt ist im Landschaftsplan festgelegt. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Eine Quote für Baustoffe kann in die Gestaltungssatzung nicht aufgenommen werden. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Hier muss zwischen den Einzelbelangen abgewogen werden. Derzeit ist es Ziel, in der Nacht die Lärmwerte zu reduzieren und am Tag eine effiziente Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten sowie sozialen Einrichtungen zu gewährleisten. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Eine aktuellere Quelle ist nicht bekannt.</p> <p>Pachtverträge können nach dem vereinbarten Termin geändert werden. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>
5	Stellungnahme aus der Stadtverwaltung (E-Mail vom 10.03.2021)	
	<p>Ich halte deshalb Ihre einleitenden Anmerkungen im Vorwort für sehr wertvoll. Die Stadt könnte ggf. Koordinator sein und hat auch als Akteur bereits einiges bewirkt, entscheidende Effekte werden jedoch durch die Energiewirtschaft und den Verkehr erzielt. Ein Hauptakteur aus regionaler Sicht sind deshalb ganz klar die Stadtwerke, weshalb es Sinn machen würde, die Aktivitäten hierauf zu konzentrieren bzw. die Prioritäten diesbezüglich deutlicher zu gewichten.</p>	<p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>Als ein Beispiel sei die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine quartiersbezogene Wärme- und Energieerzeugung mittels kleinerer Blockheizkraftwerke genannt. Als Pilotprojekt könnte hierfür die Sporthalle / Grundschule Haferbreite angesehen werden. Hier stellt die Stadt, in einem Gebiet in dem kein Fernwärmenetz existiert, Räumlichkeiten zur Verfügung und bezieht für 15 Jahre über ein BHKW-Energie-Anlagen-Contracting Leistungen für die städtische Liegenschaft. Gleichzeitig versorgen die Stadtwerke zukünftig über diese Anlage weitere Kunden im näheren Umfeld. Als Energieträger kommt gegenwärtig Erdgas zum Einsatz, welches später durch "grünes Gas" ersetzt werden könnte, wofür die bereits vorhandene Leitungsinfrastruktur nutzbar wäre. Es bedarf aktuell nur noch der Genehmigung der Kommunalaufsicht, ungeachtet dessen, könnte das Projekt ggf. im Maßnahmenpaket "Energieeffizienz" in Ihrem Konzept Erwähnung finden.</p> <p>An Ihrem Konzept gefällt mir besonders die Ordnung in Maßnahmenpakete mit Benennung möglicher konkreter Projekte. Diese Aufzählung ließe sich vermutlich unendlich erweitern, so dass Mann/Frau Gefahr läuft, sich leicht zu verzetteln, weshalb Ihr Gedanke mit einer später zu entwickelnden Top-Ten-Liste Charme hat. Dabei könnte man noch differenzieren, ob wir Akteur, Gestalter von Rahmenbedingungen oder eher Koordinator sind.</p> <p>Im Rahmen der Befragung zum Gesundheitsmanagement hatte ich im vergangenen Jahr den Vorschlag gemacht, den Beschäftigten ein Dienstradleasing anzubieten. Hierfür wurden kürzlich im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung (relativ unbemerkt) die Bedingungen erheblich verbessert und das Projekt fand zudem Aufnahme in den Tarifvertrag für die Kommunen, so dass die gesetzlichen/tariflichen Grundlagen geschaffen. Jede 10 km gesparte Autokilometer reduzieren den CO₂-Verbrauch um 1,5 kg. Mit gutem Beispiel voran gehen, würde ich das nennen, ähnlich einer Baumpatenschaft - siehe Ihre Maßnahme KS 04 - Klimaangepasste Stadt - 100 Bäume Programm.</p>	<p>Die vorgeschlagene Maßnahme ist sinnvoll und leistet einen Umweltbeitrag. Deshalb sollte die Aufnahme erfolgen</p> <p>Im SEK – Teilthema Klima und Umwelt wird das in der Maßnahme EE 07 ergänzt.</p> <p>Dies kann sicherlich innerhalb der Abarbeitung einzelner Maßnahmen geschehen. Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme ist sinnvoll und leistet einen Umweltbeitrag. Das Dienstrad-Leasing gibt es schon.</p> <p>Ob die Verwaltung der Hansestadt Stendal auf E-Bikes und Elektroautos umsteigen soll, wäre eine Maßnahme, die über das Konzept hinaus in Gänze geführt werden muss.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>
6	Stellungnahme der Kinder-und Jugendinteressenvertretung (KJIV) (E-Mail vom 05.07.2021	
	<p><i>Zu Maßnahme M03</i></p> <p>Hier wird teilweise der Wunsch nach mehr Sicherheit bereits aufgegriffen. Eine Ergänzung zur „erhöhten Geschwindigkeitskontrolle in Spielstraßen und Siedlungen“ wäre ratsam und wichtig.</p> <p>Das Anliegen aus der Umfrage zum Thema Umwelt und mehr Grünflächen wird</p>	<p>Diese Forderung kann aufgenommen werden, wenngleich Sie keinen direkten Klimaschutzbezug enthält.</p> <p>In der Maßnahme M03 wird ergänzt: „– Vermehrte Geschwindigkeitskontrollen an sensiblen Orten“</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	<p>bereits in der Maßnahme KS 01 aufgenommen. Ich schlage hier eine Ergänzung in den Handlungsschritten unter Grünanlagen oder Schattendächer vor. Konkret fehlt gesellschaftlichen Gruppen ein schattiger Platz mit Bäumen oder anderen Lösungen am Marktplatz Stendal. Aus diesem Grund ist diese Ergänzung aufzunehmen. Außerdem könnte auf Seite 21 zur Stadtentwicklung und Klimaschutz die Zielsetzung mit dem Marktplatz ergänzt werden. Zum Beispiel: "Dazu tragen nicht zuletzt die steigenden Zahlen an begrünten Hinterhöfen, Dächern, Fassaden und dem Marktplatz sowie einzelnen Straßen bei.</p> <p><i>Zu Maßnahme K 02, M 01, M 03</i> Diese einzelnen Maßnahmen nehmen das Anliegen zur Begrünung mit mehr Bäumen bereits auf und sind eingearbeitet. Als Detail sollte die folgende Idee ergänzt werden: „Entdeckungspfad, Barfußstrecken, Erklärtafeln, essbare Wiesen für Familien, um bspw. den Wall attraktiver zu gestalten.“</p> <p>Eine Ergänzung in der Kurzbeschreibung wäre sinnvoll: „Renovierung von alten Häusern, Bebauung von Lücken, Aufwertung/Nutzen von Ladenräumen und mehr Läden für junge Menschen schaffen.“ (siehe in den Ergebnissen im Anhang SEK_02, SEK_13, SEK_16)</p> <p>Es ist von großer Bedeutung ein Thema zur Umwelt zu ergänzen bzw. in bestehenden Maßnahmen Folgendes aufzunehmen: „Mehr Entleerungen von Mülleimern.“ „Mehr Mülleimer bereit stellen“ Diese Anliegen sind wichtige Themen zum Umweltschutz. Auch „außerhalb der Stadt, im Wald, an Feldwegen“ müssen Mülleimer bereitstehen. Ein weiterer direkter Wunsch für mehr Müllentleerungen, neben Feld- und Waldwegen, ist hinter der Albrecht-Dürer-Straße in dem sogenannten Hundepark. Ein Lösungsvorschlag wären auch gemeinsame Müllsammelaktionen, die durch die Stadt begleitet werden.</p> <p>Ein essentieller Aspekt sind Rückzugsorte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Anliegen sollte in bestehenden Maßnahmen aufgelistet oder durch einen neuen Punkt ergänzt werden. Der Wunsch nach mehreren kleinen Rückzugsorten ist groß.</p> <p>Der Aus- und Umbau des Tierheims von Stendal ist ein Wunsch von jungen Menschen.</p>	<p>In der Maßnahme KS01 wird ergänzt: „bzw. vermehrt Bäume als Schattenspender“</p> <p>Einen einzelnen Standort herauszusuchen ist hier nicht zielführend.</p> <p>Die Maßnahmen sind sozial sehr sinnvoll, sind aber für die Teilthemen Klima und Umwelt nur ergänzend relevant.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Maßnahmen sind sozial sehr sinnvoll, sind aber für die Teilthemen Klima und Umwelt nur ergänzend relevant.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Maßnahmen sind sozial sehr sinnvoll, sind aber für die Teilthemen Klima und Umwelt nur ergänzend relevant.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p> <p>Die Maßnahmen sind sozial sehr sinnvoll, sind aber für die Teilthemen Klima und Umwelt nur ergänzend relevant.</p> <p>Keine Änderung / Anpassung des SEK.</p>

Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt Abwägung

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung
	35 der befragten Kinder und Jugendlichen wünschen sich eine stärkere Kontrolle der Spielplätze und Instandhaltung dieser.	Die Maßnahmen sind sozial sehr sinnvoll, sind aber für die Teilthemen Klima und Umwelt nur ergänzend relevant. Keine Änderung / Anpassung des SEK.
7	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Portfoliomanagement, Magdeburg, Schreiben vom 06. Juli 2001 Die BImA als Trägerin öffentlicher Belange und Eigentümerin nimmt wie folgt Stellung: Im Planungsgebiet sind diverse BImA-eigene Wirtschaftseinheiten vorhanden. Es ist zu beachten, dass einige davon als dauerhaft zu betreuende Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen handelt und für andere wurde Potenzial hinsichtlich der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgestellt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Änderung / Anpassung des SEK.